



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0228/2011	Datum:	26.04.2011
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	
Gremienweg:			
19.05.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		
09.05.2011	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP nicht öffentlich		
Betreff:	Erneuerung der Pfaffendorfer Brücke - Mittelbereitstellung		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, für die Erneuerung der Pfaffendorfer Brücke im Haushaltsjahr 2011, Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ unter der Projekt-Nr. P661020 an Auszahlungen für Sachanlagen Mittel in Höhe von insgesamt 858.000 € freizugeben. Davon entfallen 348.000 € auf die für die Umsetzung des Projektes vom Stadtrat in seiner Sitzung am 08.04.2011 übertragenen Auszahlungsermächtigungen und 510.000 € auf den Ansatz des Haushaltsplanentwurfes 2011.

Begründung:

Im Investitionshaushalt 2011 sind im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ unter der Projekt-Nr. P661020 „Erneuerung der Pfaffendorfer Brücke“ an Auszahlungen für Sachanlagen kassenwirksame Mittel in Höhe von 1.500.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.500.000 € mit Kassenwirksamkeit in 2012 eingeplant worden.

Ferner hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 08.04.2011 anlässlich der aus dem Haushaltsjahr 2010 nach 2011 zu übertragenen Auszahlungsermächtigungen für das v.g. Projekt einer Mittelübertragung in Höhe von 348.000 € zugestimmt.

Die Gesamtausgaben für die vorgenannte Baumaßnahme wurden auf rd. 12.500.000 € geschätzt und sind in der entsprechenden Investitionsübersicht im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ unter der Projektnummer P661020 eingeplant worden.

Die Rheinquerung Pfaffendorfer Brücke besteht aus insgesamt vier Teilbauwerken:

1. der eigentlichen Flussbrücke aus Stahl mit aufliegender Betonplatte) aus dem Jahr 1954 mit Naturstein-Unterbauten aus dem Jahr 1863.
2. der rechtsrheinischen Zufahrt von der Emser Straße (Brückenstraße), ein Trägerrostsystem aus dem Jahr 1934 auf Gewölben aus 1863
3. der linksrheinischen Vorlandbrücke („Westrampe“), System wie vor.
4. einer Radwegebrücke, parallel zur Westrampe, aus dem Jahr 1989.

Alle Bauwerke wurden einer Hauptprüfung nach DIN 1076 unterzogen. Dabei wurden bei den Bauwerken 1 – 3 gravierende Schäden festgestellt und dokumentiert. Darüber hinaus

ergaben Nachrechnungen, dass die Teilbauwerke 1 bis 3 für die heute anzuwendenden und tatsächlich auch vorhandenen Verkehrslasten nicht dimensioniert wurden; es finden zum Teil erhebliche Lastüberschreitungen statt, mit entsprechenden Schadensbildern.

Als Ergebnis musste zunächst die Brückenstraße (Prüfnote 4,0) aus Verkehrs- und Standsicherheitsgründen für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt werden. Die Westrampe (Prüfnote 3,8) weist ein ähnlich schlechtes Ergebnis auf.

Zwischenzeitlich wurden Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Dadurch sind die Westrampe und die Brückenstraße (diese zumindest durch den PKW Verkehr) wieder befahrbar. Dabei ist die Wirksamkeit dieser Maßnahmen stark temporär.

Beide Teilbauwerke sind aus wirtschaftlichen und technischen Gründen nicht mehr erhaltenswert und müssen erneuert werden.

Die Flussbrücke selbst hat die Prüfnote 3,5. Die aufliegende Fahrbahnplatte weist durch Feuchtigkeitzutritte, Überlastung und konstruktive Fehler aus dem Neubau ebenso erhebliche Schäden auf. Das Bauwerk kann – wenn auch mit erheblichem Aufwand – ertüchtigt und instand gesetzt werden.

Die Radwegebrücke hat leichte Schäden, welche mit einer normalen Instandsetzung zu beheben sind.

Die oben dargestellten Ergebnisse der Brückenprüfungen und der nachfolgenden Auswertungen machen eine grundlegende Instandsetzung des Brückenbauwerkes innerhalb der nächsten 4-5 Jahre zwingend notwendig.

Für die Umsetzung der notwendigen Voruntersuchungen und Planungen des Brückenbauwerkes wurden bereits im Vorjahr durch den Stadtvorstand entsprechende Mittel freigegeben und mit Aufträgen in Höhe von rd. 25.000 € belegt. Die bislang nicht in Anspruch genommenen Mittel wurden durch Beschluss des Stadtrates in Höhe von 348.000 € aus dem Haushaltsjahr 2010 nach 2011 übertragen.

Das für die Vergabe der eigentlichen Planungsarbeiten notwendige europaweite Vergabeverfahren ist in Vorbereitung, Es ist vorgesehen den Planungsauftrag im Mai/Juni zu vergeben. Es werden Mittel in Höhe von rd. 858.000 € benötigt.

Hierzu gehören auch die Kosten für die Vorbereitung des Zuwendungsantrages. Eine Bewilligung durch den Zuwendungsgeber bis 2013 hat eine Erhöhung des Fördersatzes von 60 % auf 70 % zur Folge. Ohne die notwendige Mittelfreigabe kann der Zuwendungsantrag nicht zeitnah dem Ministerium zugeleitet werden und die eigentlichen, zwingend notwendigen Instandsetzungsarbeiten werden weiter hinausgeschoben.

Es ist nachvollziehbar, dass die entsprechenden Planungen eine längere Vorlaufzeit haben.

Die Schadensbilder an dem gesamten Brückenbauwerk machen deutlich, dass diese Brücke ohne umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen in absehbarer Zeit nicht mehr verkehrssicher ist und eine Vollsperrung droht. Ohne entsprechende Planungen sind die Instandsetzungsmaßnahmen nicht durchführbar – es handelt sich eindeutig um einen Ausnahmetatbestand.

Die Durchführung der Maßnahme ist dringend und unabweisbar.

Die Voraussetzungen über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 99 GemO sind gegeben.